

Oyten, 14.07.2025

DS.-Nr.

Beschlussvorlage

öffentlich

73-2025

Nachstehender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Oyten in der angegebenen Reihenfolge zu behandeln:

Beratungsfolge			Beratungsergebnis			
Gremium	S.-Datum	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie	10.09.2025	8.	N	6	1	0
Verwaltungsausschuss	15.09.2025	7.7	J	0	0	0
Rat	22.09.2025	13.	N	24	1	0

Betreff
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

Sachbearbeiter*in:
Herr Schaubitzer

Fachbereichsleitung:
Herr Schaubitzer

Sachlage:

Das Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) sieht vor, dass Niedersachsen bis 2040 treibhausgasneutral werden soll. Dieses Ziel wird erreicht, wenn die Wärmeversorgung der Gebäude energetisch weitgehend ohne fossile Brennstoffe auskommt. Höhere Energieeffizienz und damit ein geringerer Energiebedarf sowie eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien treten an die Stelle fossiler Brennstoffe. Um unter diesen Rahmenbedingungen die Wärmeversorgung auch in der Zukunft sicher zu stellen, müssen die Wärmeverbraucher wie auch mögliche Wärmequellen bekannt sein. Das setzt eine umfassende Wärmeplanung auf kommunaler Ebene voraus.

Die Wärmeplanung umfasst das gesamte Gemeindegebiet und zeigt für die verschiedenen Sektoren und Siedlungsstrukturen geeigneten klimaneutrale Wärmeversorgungsmöglichkeiten auf. Die Wärmeplanung entwickelt dabei aus den aktuellen und zukünftigen Wärmebedarfen unter Nutzung nachhaltiger und erneuerbarer Wärmequellen die notwendigen Grundlagen für die Umsetzung einer effizienten klimaneutralen Wärmeversorgung in den Ortschaften.

Je nach Situation können sowohl zentrale Anlagen mit Wärmenetzen als auch dezentrale individuelle Lösungen vorteilhaft sein. Die Kommunale Wärmeplanung in Oyten soll als Grundlage für die Erschließung und Planung neuer Bauvorhaben, Planung und Identifikation von Nahwärmenetzen mit erneuerbaren Energien und die Berücksichtigung von alternativen

Wärmequellen für den Bestand genutzt werden. Sie bildet die Voraussetzung für eine ganzheitliche, kommunale klimaneutrale Wärmeversorgung und erleichtert das Einwerben von Fördermitteln.

Die Gemeinde Oyten plant, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel und Ottersberg zu beauftragen. Durch die Durchführung im Konvoi können einerseits durch Synergieeffekte Kosten gespart werden, aber auch leichter Gemeindegrenzen überschreitende Potenziale sichtbar werden.

Rechtliche Grundlagen:

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“ (WPG)) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Das Land Niedersachsen plant in seiner Novelle 2025 das Wärmeplanungsgesetz auch für die bisher nicht verpflichteten Gemeinden und Samtgemeinden in Landesrecht zu überführen. Alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen sind verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Die Kommunale Wärmeplanung laut WPG umfasst folgende Schwerpunkte:

- eine Bestandsanalyse als Überblick über den Wärmebedarf der Gebäude sowie mögliche nachhaltige Wärmequellen
- eine Potenzialanalyse
- die Entwicklung und Beschreibung eines Zielszenarios
- die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und die Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erreichung des Zielszenarios beitragen

Im Zuge des Prozesses der Wärmeplanung erfolgt eine Beteiligung relevanter Bezugs- und Interessengruppen insbesondere der aktuellen und potenziell zukünftigen Betreiber von Energieversorgungs- und Nahwärmenetzen.

Umsetzung:

Wie bereits oben geschrieben, besteht die Möglichkeit, mit 4 weiteren Gemeinden des Landkreises die Wärmeplanung auf Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage) im Konvoi durchzuführen. Damit sollen Synergien genutzt und Kosten gespart werden. Der Konvoi setzt sich zusammen aus den Gemeinden Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg, Oyten und Dörverden, wird durch die Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden (KleVer) koordiniert und vom Landkreis (Vergabestelle) unterstützt. Bei der Ausfertigung der Kooperationsvereinbarung kann es noch zu kleineren redaktionellen Änderungen kommen, die allerdings nur den Wortlaut und nicht den Sinninhalt ändern. Der Zeitplan (Anhang 1 zur Kooperationsvereinbarung) dient als erste Grundlage und wird entsprechend fortgeschrieben.

Die vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel (Konnexitätszahlungen) ermöglichen es, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung, zu erarbeiten. Der Prozess der Wärmeplanung soll bis 12/2027 abgeschlossen sein.

Während des Wärmeplanungsprozesses werden relevante Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte informiert. Auf das bereits erstellte Wärmekataster der Klimaschutz- und Energieagentur (kleVer) für den Landkreis kann bei der Erstellung des Wärmeplans zurückgegriffen werden.

Sollte die Novelle des NKlimaG erhebliche Abweichungen zum bisher bekannten Entwurf enthalten (z.B. bzgl. Konnexitätszahlungen) so ist dieser Beschluss gegebenenfalls anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten die Kommunen Konnexitätszahlungen vom Land Niedersachsen, die nach derzeitigen Informationen auskömmlich sind. Die Planungskosten für ein externes Dienstleistungsunternehmen betragen gem. Kostenschätzung zwischen 45.000 und 70.000 € für die Gemeinde Oyten.

Finanzwirtschaftliche Daten

Siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Novellierung des NKlimaG entwickelt die Gemeinde Oyten für ihr Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung.
2. Die Gemeinde Oyten wird die Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden Dörverden und Kirchlinteln sowie den Flecken Langwedel und Ottersberg auf Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung - vorbehaltlich redaktioneller Änderungen - im Konvoi durchführen.
3. Die Klimaschutz- und Energieagentur LK Verden gGmbH wird mit der Projektleitung und Koordination des Konvois beauftragt.
4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen vom Land Niedersachsen.
5. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten 2026 bis 2028 einzuplanen.

**Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt, Gemeindeentwicklung und Energie,
10.09.2025**

@WOM@

Empfehlung:

siehe vorherigen Beschlusstext

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimmen,

1 Nein-Stimme (Mattfeld),

0 Enthaltungen

Verwaltungsausschuss, 15.09.2025

@WOM@

Empfehlung:

siehe vorherigen Beschlusstext

Beratungsergebnis:

einstimmig

Rat, 22.09.2025

@WOM@

Beschluss:

siehe vorherigen Beschlusstext

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme (Herr Mattfeld), 0 Enthaltung(en)

Anlage/n:

1. Kooperationsvereinbarung (KWP)
2. Vorabauszug VA 15.09.2025